

Postulat Boog Luca und Mit. über eine Überprüfung der Berechnungen von Ausgleichszahlungen im Zusammenhang mit der Pflegeinitiative

eröffnet am 16. Juni 2025

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die geltende Regelung der Ausgleichszahlungen für die Ausbildungsplätze der ambulanten Krankenpflege und Krankenpflege in den Pflegeheimen (stationär) zu überprüfen. Dies mit dem Ziel, die finanziellen Regelungen und Verpflichtungen hinsichtlich der Ausbildungsplätze zukünftig zweckmäßig und den Umständen angemessen auszurichten, so dass eine wirkungsvolle Ausbildungsverpflichtung im Interesse der Betriebe und der Auszubildenden erreicht werden kann.

Begründung:

Ende November 2021 haben die Schweizer Stimmberchtigten der Volksinitiative für eine starke Pflege» ([Pflegeinitiative](#)) zugestimmt. Diese nationale Initiative hält auch die Kantone und Gemeinden an, Massnahmen zu ergreifen, um die systemrelevanten Berufe in der Pflege zu stärken. Der Kanton Luzern hat in einer ersten Etappe insbesondere im Rahmen einer [Ausbildungsoffensive](#) die Pflegeberufe gestärkt. Die Offensive sieht insbesondere vor, Auszubildende in HF- und FH-Berufen finanziell zu unterstützen. Ausserdem wurden die Ausbildungsbetriebe verpflichtet, Malus-Zahlungen zu leisten, wenn diese das vorgegebene Pflegeziel nicht erreichen. Jene Betriebe, welche mehr Menschen ausbilden, als für sie berechnet wurde, profitieren von Bonus-Zahlungen. Die Ergänzung des Bonus-Malus-Systems wurde infolge der Annahme der nationalen Pflegeinitiative umgesetzt und ergänzt die seit zehn Jahren bestehende Ausbildungsverpflichtung im Kanton Luzern. Diese sinnvollen Ergänzungen haben dazu geführt, dass seit deren Einführung wesentlich mehr Berufsleute in den systemrelevanten Berufen ausgebildet werden. Beispielsweise haben sich dank den Anstrengungen von Betrieben und Verbänden die Berufsabschlüsse in Pflegeheimbetrieben von 518 Abschlüssen im Jahr 2013 auf 809 Abschlüsse im Jahr 2023 markant erhöht. Diese positive Entwicklung ist lobenswert und zeigt zudem eindrücklich auf, dass die eingeführten Massnahmen die angestrebte Wirkung zu erzielen vermochten. Der Erfolg ist sicherlich auch auf die Ausbildungsverpflichtung zurückzuführen, welche der Kanton bereits vor der Pflegeinitiative eingeführt hat. Deren Massnahmen haben Wirkung gezeigt.

Die aktuell vorgegebene zu erreichende Anzahl Ausbildungsplätze pro Pflegebetrieb stellt nun aber viele Ausbildungsbetriebe, insbesondere auf der Luzerner Landschaft, vor grosse Herausforderungen. Denn die berechneten Soll-Ausbildungszahlen fallen aufgrund einer Änderung der Datengrundlage essenziell höher aus. Viele Betriebe, im ambulanten und im stationären Setting, haben in den letzten Jahren viel in die Personalgewinnung und die Ausbildung investiert. Dabei wurden u. a. Ausbildungsverantwortliche geschult sowie neue Verantwortliche angestellt.

Die Praxis zeigt nun, dass aufgrund mangelnder Bewerbungen oder qualifizierter Aspirantinnen und Aspiranten die geplanten Ausbildungsplätze gar nicht besetzt werden können. Die Folge ist, dass diese Betriebe trotz grosser Anstrengungen und Bemühungen, Fachkräfte auszubilden, mit enorm hohen Malus-Zahlungen konfrontiert werden. Diese Malus-Zahlungen sind betriebswirtschaftlich nicht stemmbar. Sowohl für die Betriebe im ambulanten als auch im stationären Bereich. Dadurch mussten schon zahlreiche Betriebe und Institutionen die Pflege- resp. Heimtaxen erhöhen. Zusätzliche Leistungen können nicht vom Heim angeboten werden, was dazu führt, dass gewisse Leistungen von den Angehörigen der Bewohnenden übernommen und geleistet werden (müssen).

Insbesondere die Gemeinden spüren die Malus-Zahlungen. Da die teils sehr hohen Forderungen dieser Betriebe nicht nur durch eine Erhöhung der Pflege- resp. Heimtaxen beglichen werden können, werden diese folglich auf die Restkostenfinanzierung abgewälzt. Somit bezahlen die kommunalen Steuerzahlerinnen und Steuerzahler die Folgen der zu hoch berechneten Verteilschlüssel der Ausbildungsplätze. Für viele Gemeinden sind das Beträge im hohen fünfstelligen oder mittleren sechsstelligen Bereich, welche nun zusätzlich durch die Restkostenfinanzierung gedeckt werden müssen. Und das, obwohl sie angehende Fachkräfte ausbilden oder willig wären, diese auszubilden. Denn vielfach fehlt es an genügend Bewerbungen, welche die Anforderungen an einen anspruchsvollen Job in der Pflege erfüllen.

Es ist nicht im Sinne der Sache, dass die Gemeinden diese Kosten tragen müssen. Die Kostensteigerung im Gesundheitswesen ist bei vielen Gemeinden mitunter aufgrund der demografischen Entwicklung ohnehin schon herausfordernd und belastend. Nicht eingerechnet ist die Übernahme von kostenintensiven Schwerstpflegefällen, für die es im Kanton Luzern keine solidarische Lösung gibt.

Als mögliche Massnahmen könnte die Regierung prüfen, ob z. B. jene Betriebe, welche Ausbildungsplätze anbieten, diese aber aus personellen Gründen und belegbar mangels qualifizierter Bewerbungen nicht besetzen konnten, bei der Berechnung der Malus-Zahlungen entlastet werden sollen. Ausserdem sollen Pflegebetriebe erst Malus-zahlungspflichtig werden, wenn diese bspw. weniger als 75 Prozent der berechneten Ausbildungsplätze besetzen können. Die entsprechenden Änderungen sind in der Umsetzung der [kantonalen Vorgaben der Pflegeinitiative](#) anzugehen.

Der Postulant möchte mit diesem Anliegen auf keinen Fall die Ausbildungsverpflichtungen in Frage stellen. Denn deren Wirkung ist durch die stark gestiegene Anzahl Auszubildender klar nachgewiesen und sehr erfreulich. Aus seiner Sicht kann es jedoch nicht sein, dass Betriebe und Gemeinden, welche effektive Anstrengungen zur Ausbildung künftiger Fachkräfte leisten, mit solch hohen Beträgen bestraft werden, dass schliesslich die zu Pflegenden, deren Angehörige und die Steuerzahlenden mit zusätzlich höheren Kosten belastet werden.

Betriebe, die keine Bestrebungen unternehmen, um Fachkräfte auszubilden, sollen weiterhin mit den vorgesehenen Malus-Zahlungen konfrontiert werden.

Boog Luca

Kunz-Schwegler Isabelle, Jung Gerda, Boos-Braun Sibylle, Schaller Riccarda, Koch Hannes, Meier Anja, Schärli Stephan, Stadelmann Karin Andrea, Affentranger-Aregger Helen, Nuss-

baum Adrian, Piazza Daniel, Bucher Markus, Gasser Daniel, Roos Guido, Schnider Hella, Gra-
ber Eliane, Käch Tobias, Affentranger David, Broch Roland, Oehen Thomas, Jost-Schmidiger
Manuela, Albrecht Michèle, Frey-Ruckli Melissa, Rüttimann Daniel, Rüttimann Bernadette